

# BESUCHERORDNUNG

**Stiftung Deutsches Hygiene-Museum**

## **Öffnungszeiten**

Dienstags bis sonntags: 10 bis 18 Uhr

Gesetzliche Feiertage, auch montags: 10 bis 18 Uhr

Verkauf von Eintrittskarten: bis 17:30 Uhr

Montags, am 1. Januar, 24. und 25. Dezember bleibt das Museum geschlossen

Das Museum behält sich hiervon abweichende Öffnungs- und Schließzeiten vor.

## **Eintrittspreise**

Die aktuell gültigen Eintrittspreise finden Sie im Bereich der Museumskasse angeschlagen. Eintrittskarten sind an zwei aufeinanderfolgenden Öffnungstagen gültig, können jedoch nicht übertragen werden. Die Partnerkarte für zwei Personen ist ab Ausgabetag für ein Jahr gültig. Eine Rücknahme von Eintrittskarten ist nicht möglich, bei Verlust erfolgt kein Ersatz. Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte erkennen Sie die Besucherordnung an.

## **Ermäßigungen und freier Eintritt**

Freitags ab 15 Uhr erhalten alle Besucher 50 % Rabatt auf die jeweilige Eintrittskarte/Tageskarte.

Mit einem entsprechenden Ausweis sind ermäßigungsberechtigt:

- Schüler, Auszubildende über 16 Jahre, Studierende
- Personen im Bundesfreiwilligendienst bzw. Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahr
- Inhaber des Dresden-Passes und des Ehrenamtspasses
- Personen mit einer 80 %-igen Behinderung

Mit einem entsprechenden Ausweis haben freien Eintritt:

- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre
- Inhaber des Familienpasses des Freistaates Sachsen
- Mitglieder des Freundeskreises Deutsches Hygiene- Museum e.V., des Internationalen Museumsrates (ICOM), des Deutschen Museumsbundes (DMB) und der Assoziation tschechischer und mährischer Museen und Galerien

### **Rollstuhlfahrer und Kinderwagen**

Sie können alle Ausstellungen mit den Aufzügen erreichen. Wenn Sie Hilfe benötigen, sprechen Sie bitte das Personal an. In der Empfangshalle stehen Rollstühle und Buggys kostenfrei zur Verfügung; zusätzliche Buggys finden Sie vor der Dauerausstellung und vor dem Kinder-Museum.

### **Kleidung, Gepäck und Fundsachen**

Für die Aufbewahrung können Sie unsere kostenlosen Schließfächer oder die Garderobe nutzen. Abgegebene Gegenstände werden nur gegen Vorlage der Garderobenmarke ausgehändigt, allerdings ohne dass die Berechtigung für die Entgegennahme geprüft wird. Die Aufbewahrung endet mit Rückgabe, spätestens mit der Schließung der Garderobe.

Etwaige Beanstandungen zeigen Sie dem Garderobenpersonal bitte unmittelbar nach Aushändigung der Stücke an. Für verlorene Garderobenmarken und Schließfach-schlüssel sind 10,00 Euro zu entrichten.

Das Museum übernimmt für Wertgegenstände keine Haftung. Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung von aufbewahrten Stücken haftet das Museum nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Fundsachen geben Sie bitte an der Museumskasse oder beim Aufsichtspersonal ab. Fundsachen werden drei Monate lang an der Garderobe aufbewahrt, Wertsachen werden anschließend an das Fundbüro der Stadt Dresden übergeben.

### **Fotografieren und Filmen**

Das Fotografieren und Filmen zu privaten Zwecken ist in der Dauerausstellung, im Kinder-Museum und den öffentlichen Bereichen des Museums erlaubt; Blitzlicht und Stative sind nicht gestattet, die Aufnahmen dürfen nicht veröffentlicht werden. In Sonderausstellungen ist das Fotografieren und Filmen in der Regel nicht erlaubt, Ausnahmen werden gesondert ausgeschrieben.

Das Fotografieren und Filmen im Rahmen der aktuellen Berichterstattung in den Medien und zu kommerziellen Zwecken bedarf einer schriftlichen Genehmigung der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

### **Verhalten in Ausstellungen und im Museum**

Bitte geben Sie sperrige Gegenstände wie Regenschirme, Rucksäcke, große Taschen und Koffer sowie nasse Bekleidungsstücke an der Garderobe ab, bevor Sie die Ausstellungen betreten; in Zweifelsfällen fragen Sie bitte unser Aufsichtspersonal.

Ausstellungsobjekte dürfen nicht berührt werden; Ausnahmen wie Tastobjekte oder interaktive Elemente sind entsprechend gekennzeichnet. Abgesperrte Bereiche und Podeste dürfen nicht betreten werden. In den Ausstellungen ist es nicht gestattet zu essen, zu trinken, zu rauchen und zu telefonieren.

Kinder unter 10 Jahren und Jugendliche im Klassenverband bis Klasse 10 dürfen die Ausstellungen nur in Begleitung Erwachsener besuchen. Begleitpersonen sind für ein angemessenes Verhalten der Kinder und Jugendlichen verantwortlich.

Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden und Aufwendungen.

Tiere sind im Museum nicht zugelassen, ausgenommen hiervon sind Blindenführhunde.

Diskriminierende, rassistische und antisemitische Symbole und Zeichen sind im Museum untersagt.

### **Aufsichtspersonal / Hausverbot**

Das Aufsichtspersonal ist angewiesen und befugt, für die Einhaltung der Besucherordnung zu sorgen. Werden die Besucherordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, so kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Haus entschädigungslos untersagt werden. Besuchern, die sich nicht an die Besucherordnung und an die Anweisungen des Aufsichtspersonals halten, kann Hausverbot erteilt werden.

### **Alarm**

Bei Feuersalarm ist das Museumsgebäude von allen Besuchern zügig zu verlassen. Bitte leisten Sie den Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge.

## **Lizenzierungen für Führungen**

Gästeführer müssen den Besuch mit einer Gruppe gegen Zahlung einer Lizenzgebühr beim Besucherservice anmelden: Tel: 0351 4846-400, E-Mail: [service@dhmd.de](mailto:service@dhmd.de).

Stand: Dresden, 1. Mai 2016